

- im Falle des Nichterkennens die Bildvorlage mehrfach wiederholt wird und dabei das zu identifizierende Foto immer wieder mit anderen Vergleichsbildern verwendet wird;
- dem Beschuldigten/Zeugen Hinweise auf das Foto mit dem zu identifizierenden Objekt/der zu identifizierenden Person gegeben werden.

Es sei darauf hingewiesen, daß auch eine vom Untersuchungsführer korrekt durchgeführte Bilderkennung zu fehlerhaften Ergebnissen führen kann. Denkbar ist, daß zufällig das richtige Foto getippt wird.

Dem konnte bisher vor allem dadurch erfolgreich begegnet werden, daß vor der Bilderkennung detailliert zu der entsprechenden Person bzw. dem entsprechenden Objekt vernommen wurde.

Dadurch wird verhindert, daß wir erst einen richtigen optischen Eindruck von der Person/dem Objekt vermitteln, auf dem dann falsche Aussagen aufgebaut werden können, die bei oberflächlicher Betrachtung scheinbar wahr sind.

Außerdem ermöglicht der Vergleich der vorher gemachten Aussagen mit dem Ergebnis der Bilderkennung, deren Wahrheitsgehalt zu beurteilen.

Problematisch ist auch eine Bilderkennung, bei der z. B. von einer Person mehrere verschiedene Fotos vorgelegt werden. Die Ausgangsüberlegung ist sicher richtig:

Jeder Mensch bewahrt von einer gesehenen Person ein bestimmtes Abbild im Gedächtnis. Werden mehrere verschiedene Fotos von dieser Person vorgelegt, wird die Wahrscheinlichkeit höher, daß eines davon diesem Abbild entspricht.

In einem Bilderkennungsprotokoll diese verschiedenen Fotos vorzulegen und nur die Zahl der Vergleichsbilder zu erhöhen, stellt die Objektivität dieser Untersuchungshandlung ernst infrage.